

# Kalkulation von Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst

Im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben werden von den Kommunen die Fahrbahnen, Gehwege und öffentlichen Plätze gereinigt und im Winter von Schnee, Matsch und Eis befreit. Die Kommune hat Sorge für die Erfüllung dieser Leistungen zu tragen, unabhängig davon, ob sie durch den Bauhof in kommunaler Trägerschaft erbracht oder die Leistung fremdvergeben wird. In jedem Fall fallen dafür Kosten an, für die entsprechend KAG Gebühren erhoben werden können.

Dieses Seminar vermittelt, wie Sie unter Befolgen der rechtlichen Bestimmungen des KAG in Verbindung mit dem in ihrem Bundesland geltenden Straßen- bzw. Straßenreinigungsgesetz die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst berechnen. Dabei werden außerdem bundeslandspezifische Rechtsgrundlagen und Gerichtsurteile berücksichtigt, insbesondere die Wahl des richtigen Gebührenmaßstabs, der Umgang mit dem öffentlichen Anteil, hinterliegenden und land-/ forstwirtschaftlichen Grundstücken, so dass Sie nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen können.

## **Schwerpunkte**

- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Straßengesetz (StrG), Straßenreinigungsgesetz (StrReinG)
- Öffentlicher Anteil
- Kostenerfassung
- Kostenverteilung
- Kostenumlage
- Kostenberechnung
  - o Frontmetermaßstab, Quadratwurzelmetermaßstab
- Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
- Überleitung der Satzung in den Gebührenbescheid
- Übungen zur Kalkulation von Straßenreinigungsgebühren
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

#### **Preis**

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

#### Referent/-in

#### **Marius Hoppe**

Herr Marius Hoppe, B.A. Betriebswirtschaft, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen

### Seminarteilnehmende

Kämmerei, Ordnungsamt, Grünflächenamt, kommunale Straßenreinigung, Bauhof, RPA Für Teilnehmende aus den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, und Schleswig-Holstein.

#### **Ort und Datum**

# **BITEG**

Online

04-09-2025 (09:00 - 16:00 Uhr)